

Statuten des Freizeitclub Bodenflach Neftenbach

Der Freizeitclub Bodenflach ist ein Verein im Sinne von Artikel 60 ff. ZGB.



1. Zweck

Der Club strebt den sportlichen Erfolg an Sportanlässen an. Daneben soll im Clubrahmen auch die Geselligkeit gefördert werden.

2. Mitglieder

Die Mitgliederversammlung kann über die Aufnahme neuer vorgeschlagener Mitglieder bestimmen. Ein Jahresbeitrag kann erhoben werden.

Mitglieder die nach erfolgter Mahnung den Jahresbeitrag nicht bezahlen, können durch den Vorstand ausgeschlossen werden.

Die persönlichen Haftbarkeiten der Mitglieder für die Verbindlichkeiten des Vereins sind ausgeschlossen.

3. Organisation

Die Organe des Freizeitclub Bodenflach Neftenbach sind:

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
Der Vorstand besteht aus mindestens 2 Personen
- Ein Revisor

Der Mitgliederversammlung stehen folgende Befugnisse zu:

- Wahl des Vorstandes
- Aufnahme neuer Mitglieder
- Aenderung der Statuten
- Behandlung und Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes und einzelner Mitglieder
- Auflösung des Vereins
Bei Auflösung des Vereins sollen je 20% des Vereinsvermögens an folgende Dorfvereine mit Jugendförderung ausbezahlt werden: -Turnverein Neftenbach, Damenturnverein Neftenbach, Handballclub Neftenbach, Fussballclub Neftenbach, Musikverein Neftenbach

Diese Statuten wurden anlässlich der ersten Mitgliederversammlung vom 18. Mai 1984 und Aenderungen an der 24. GV vom 23.03.2007 und der 25. GV vom 10.05.2008, genehmigt bzw. geändert.

Neftenbach, 10.05.2008

der Präsident:

der Aktuar: